

Datum: 29.10.2025

Änderungsantrag der Fraktion WIDAB - Nutzung der Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur

Antrag/Begründung:

Nutzung der Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur zur Sicherung kommunaler Eigenanteile bei Förderprojekten

Der Stadtrat beschließt:

- (1) Die Stadt Aschersleben erkennt das vom Bund bereitgestellte Sondervermögen für Infrastruktur („Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“) als Chance für langfristige Investitionen in die städtische Infrastruktur an.**
- (2) Um die Wirksamkeit der zusätzlich verfügbaren Mittel zu erhöhen, sollen diese nicht für Maßnahmen verwendet werden, die die Stadt allein trägt. Sie werden als Mittel zur Finanzierung von Eigenanteilen für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen eingesetzt.**
- (3) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bis Ende erstes Quartal 2026 ein Konzept zur Sicherung der kommunalen Eigenanteile zu erarbeiten. Dieses Konzept soll insbesondere enthalten:**
 - a) Eine Bestandsaufnahme aller laufenden, geplanten und bisher nicht realisierten Förderprojekte, bei denen die Umsetzung ganz oder teilweise daran scheiterte oder zu scheitern droht, dass die Stadt den erforderlichen Eigenanteil nicht aufbringen kann.**
 - b) Eine Priorisierung dieser Projekte nach Nachhaltigkeit, städtebaulicher und sozialer Wirkung sowie deren langfristiger Wirtschaftlichkeit.**
 - c) Eine Aussage dazu, welcher Anteil der Mittel aus dem Sondervermögen gezielt zur Absicherung der Eigenanteile eingesetzt werden muss, inklusive einer Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt auch in der Folge der Investition.**
 - d) Vorschläge für ein transparentes Monitoring- und Berichtssystem zur**

Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung.

e) Hinweise auf mögliche Beteiligungs- und Informationsformate, um die Öffentlichkeit frühzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Begründung:

Mit dem Sondervermögen für Infrastruktur stellt der Bund erhebliche Mittel bereit, um die kommunale Investitionstätigkeit zu stärken. Für die Stadt Aschersleben eröffnet sich damit die Chance, bestehende Investitionsrückstände gezielt abzubauen und gleichzeitig die eigene Finanzierungsstruktur zu stabilisieren. Zahlreiche Förderprogramme scheitern in Kommunen daran, dass die erforderlichen Eigenanteile nicht aufgebracht werden können. Dies führt dazu, dass wichtige Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Bildung oder Klimaschutz nicht umgesetzt werden, obwohl Fördermittel grundsätzlich verfügbar wären. Studien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie kommunaler Spitzenverbände bestätigen, dass gerade finanzschwächere Kommunen dadurch in ihrer Entwicklung gebremst werden. Unter „Eigenanteil“ werden alle für die Inanspruchnahme von Fördermitteln erforderlichen Aufwendungen verstanden – einschließlich nicht oder nur teilweise förderfähiger Kosten, etwa für Planungs- und Vorbereitungsleistungen, die häufig Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung sind. Um dem entgegenzuwirken, soll das Sondervermögen vorrangig eingesetzt werden, um die kommunale Eigenmittelfähigkeit zu sichern und strategisch wichtige Projekte umsetzbar zu machen. Auf diese Weise können Fördermittel effizient genutzt, langfristige Wirkungen erzielt und gleichzeitig die finanzielle Stabilität der Stadt verbessert werden. Dieser Ansatz gewährleistet eine nachhaltige Mittelverwendung und stärkt die Planungssicherheit der Kommune, jenseits kurzfristiger Einzelmaßnahmen.

Deckungsvorschlag:

Die Prüfung und ggf. Konzepterstellung erfolgen im Rahmen der regulären Verwaltungsarbeit.

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Wollmann

Unterschrift